



## Hinweise zur Umsetzung der Varroa-Bekämpfung mit Ameisensäure 85% (Juli 2008)

Die Ameisensäure 85% wird den Imkern in Baden-Württemberg im Rahmen eines **Behandlungsnotstandes** für die Varroa-Bekämpfung 2008 zur Verfügung gestellt. Damit ist Baden-Württemberg das bisher einzige Bundesland, das für die Imker eine rasche Zwischenlösung bei der Zulassung der Ameisensäure 85% erreicht hat.

Das Verfahren zur **Standardzulassung** der Ameisensäure 85% läuft parallel zu dieser Zwischenlösung. Die bisherigen Signale aus Berlin sind günstig, erfahrungsgemäß wird das Verfahren frühestens nächstes Jahr abgeschlossen sein.

Wegen der speziellen Situation des Behandlungsnotstandes sind nach dem Tierarzneimittelgesetz bestimmte Regeln einzuhalten, insbesondere:

- Rezeptpflicht: **Einzelrezept für jeden Tierhalter (= Imker)!**
- Dokumentationspflicht

Diese haben die zuständigen Stellen nun so „imkerfreundlich“ gestaltet, wie es die Vorschriften gestatten. Zusätzlich wird die Ameisensäure 85% wie andere zugelassene Varroa-Bekämpfungsmittel auch über die Tierseuchenkasse bezuschusst. Gemeinsam mit dem Landwirtschaftsministerium, den Fachberatern und den Imkerverbänden schlagen wir nun folgendes Vorgehen vor:

- Das Verfahren kann ähnlich umgesetzt werden wie es in der Vergangenheit (z.B. für den Bezug von Perizin) durchgeführt wurde.
- Die Vereine (oder Kreise) erstellen Listen der Imker für den Bezug der Ameisensäure 85%. Auf dieser Liste müssen Name, Adresse, Völkerzahl und Bestellmenge Ameisensäure (in 1 oder 5 Liter-Einheiten) festgehalten werden.
- Für diese Listen wird **für jeden Imker ein Rezept** durch einen Tierarzt ausgestellt. Die örtlichen Veterinärämter haben bei der Suche nach entsprechenden Tierärzten ihre Unterstützung zugesagt.
- Der Verein (Kreis) holt ein Angebot aus einer Apotheke für die Ameisensäure 85% ein und kauft diese mit dem Rezept, das vom Apotheker unterschrieben werden muss. In unseren Umfragen lagen die Literpreise zwischen 8,- € und 18,- € (Qualität „reinst“ oder „für Analyse“ ist nicht notwendig).
- Die Ameisensäure wird über die Tierseuchenkasse mit **€ 6,- pro Liter** pauschal bezuschusst. Sinnvollerweise wird dies pauschal über den Landesverband mit der

Tierseuchenkasse abgewickelt. Nicht im Verband organisierte Imker können auch direkt mit der Tierseuchenkasse abrechnen.

**Hinweis:** Da dieser Sonderweg erst vor Ende Juni 2008 endgültig genehmigt wurde, muss bei der Umsetzung nun von allen Beteiligten etwas improvisiert werden. Die meisten Imker sollten dies akzeptieren können, haben sie doch nun endlich „Rechtssicherheit“ bei Schulung und Anwendung von der Ameisensäure 85%! Für das nächste Jahr können sicher etwas längerfristige Vorkehrungen getroffen werden.

**Wichtig:** Beachten Sie die ausführlichen Hinweise zum o. a. Verfahren auf der Homepage des Ministeriums für Ernährung und Ländlichen Raum Baden-Württemberg.:

[http://www.mlr.baden-wuerttemberg.de/content.pl?ARTIKEL\\_ID=63411](http://www.mlr.baden-wuerttemberg.de/content.pl?ARTIKEL_ID=63411)

*Dr. Peter Rosenkranz*